

Kammer-Report

Offizielle Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen der Ingenieurkammer



Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland

Auszeichnung des Dampfmaschinenhauses in Potsdam

Historische Ingenieurbauwerke erzählen von der Genialität vergangener Ingenieur-Generationen, spornen mit ihrem Beispiel zu neuen Leistungen an und bilden einen wesentlichen Bestandteil unserer Baukultur. Und nur wer auf dem Besten vergangener Zeiten aufbaut, kann mit seiner Kreativität die Zukunft erfolgreich gestalten. Deshalb ehrt die Brandenburgische Ingenieurkammer in Zusammenarbeit mit der Bundesingenieurkammer sowie der Stiftung Preußischer Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG) das historisch bedeutende Dampfmaschinenhaus in der Havelbucht Potsdams als Ingenieurbauwerk mit dem Titel „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“.

Matthias Krebs, Präsident der BBIK: Seit über 150 Jahren wird „Made in Germany“ mit „Qualität“ übersetzt. Keine Frage: Der deutsche Ingenieur erfreut sich weltweit eines hohen Ansehens.



Dampfmaschinenhaus Potsdam © Daniel Petersen

Ingenieur, das ist ein traditionsreicher Beruf. Schon immer haben Ingenieure anspruchsvolle Aufgaben gelöst. Sie sind auch die stillen Helden der Moderne. Ob es um die Wirtschafts- und Innovationskraft geht oder um Herausforderungen wie Mobilität, Ressourcen oder Klimawandel.

Mitte des 19. Jahrhunderts bestand die Herausforderung darin, die Fontänenanlage in den königlichen Gärten über eine insgesamt

1,8 Kilometer lange Druckleitung mit dem Wasser der Havel zu versorgen. Es wurde sich einer von einem Ingenieur erfundenen Pumpe bedient, dessen neuartige Technik Einzug in ein architektonisch extravaganter bis heute bedeutendes Gebäude von Potsdam Einzug hielt. Das ganze Vorhaben war zu seiner Zeit eine technische Sensation und zeugt noch heute von der kreativen Vielfalt in der Leistungspalette der Ingenieure.

Inhalt

- **Bericht aus dem Vorstand und der Geschäftsstelle**
46. Vorstandssitzung **Seite 2**
Neuer Mitarbeiter in der Geschäftsstelle **Seite 3**
- **Informationen des Versorgungswerks**
Landessozialgericht NRW bestätigt Befreiung aus dem Jahr 1995 **Seite 3**
- **Kammer Aktuell**
Tag des nachhaltigen Planens und Bauens **Seite 4**

- Hilfen für die Ausschreibung nachhaltiger Baustoffe **Seite 6**
Elektromobilität und Ladeinfrastruktur in Wohngebäuden **Seite 7**
Bevor der Abrissbagger kommt **Seite 8**
Regionale Beratungsstellen **Seite 8**
Der HVA braucht Verstärkung **Seite 9**

- **Alles was Recht ist**
Das neue Bauvertragsrecht bei stufenweiser Beauftragung **Seite 9**

- **Menschen, Daten, Fakten, Termine**
Die Kammer gratuliert **Seite 10**
Aus dem Weiterbildungsprogramm der BBIK **Seite 11**
Termine und Seminare **Seite 12**

Weitere Informationen zu ingenieurrelevanten Themen erhalten Sie unter www.bbik.de



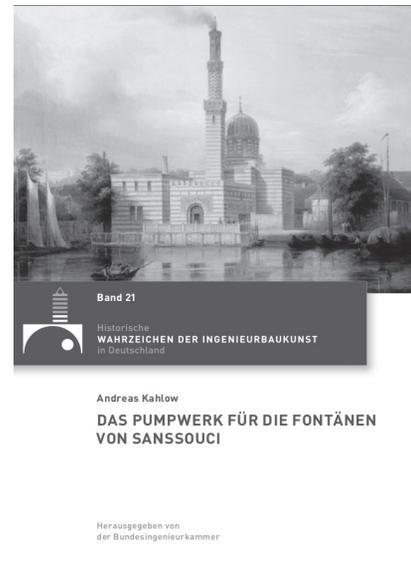
Dr. Heinz Berg, Direktor der Generalverwaltung und Ständiger Vertreter des Generaldirektors, SPSPG:

Das Dampfmaschinenhaus an der Neustädter Havelbucht ist eines der reizvollsten Bauwerke in Potsdam. Preußenkönig Friedrich Wilhelm IV. hatte es „nach Art der türkischen Moscheen mit einem Minarett als Schornstein“ von dem Baumeister Ludwig Persius errichten lassen. Am 23. Oktober 1842 ließ hier August Borsigs 81,4 PS starke Dampfmaschine die Fontäne vor dem Schloss Sanssouci erstmals auf erstaunliche 38 Meter Höhe steigen. Für die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg ist es eine besondere Freude, dass das Dampfmaschinenhaus genau 175 Jahre nach diesem Ereignis als „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ ausgezeichnet wird. Die „Moschee“ ist ein Beispiel dafür, dass in den Schlössern und Gärten nicht nur einzigartige Denkmale der Kunst und Architektur, sondern auch imposante Zeugnisse der Technikgeschichte erhalten geblieben sind.

Am 19. Oktober wird dazu vor dem Gebäude eine Ehrentafel enthüllt, die auf diese ingenieurtechnische Leistung hinweist. Die darüber hinaus eigens herausgebrachte Dokumentation unter dem Titel „Das Pumpwerk für die Fontänen von Sanssouci“ portraitiert das ausgezeichnete Bauwerk. Autor des Werkes ist Prof. Dr. Andreas Kahlow von der Fachhochschule Potsdam.

Bei Interesse an der Dokumentation kann diese käuflich über die Bundesingenieurkammer erworben werden.

Die Bundesingenieurkammer würdigt seit 2007 die bedeutendsten Leistungen vergangener Ingenieur-Generationen mit dem Titel „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“. 21 Bauwerke erhielten bis dato eine solche Auszeichnung. Die eigens dazu herausgebrachte Schriftenreihe stellt alle ausgezeichneten Bauwerke umfangreich dar.



Ausführliche Informationen sowie eine Bestellübersicht zu den ausgezeichneten Objekten erhalten Sie unter: <http://wahrzeichen.ingenieurbaukunst.de/>

Daniel Petersen
Öffentlichkeitsarbeit

■ BERICHT AUS VORSTAND UND GESCHÄFTSSTELLE

46. Vorstandssitzung der 5. Vertreterversammlung

Am 25.08.2017 fand planmäßig die 46. Vorstandssitzung der 5. Vertreterversammlung statt.

Neben der Beratung und Klärung von Anfragen aus dem Mitgliederkreis an den Vorstand, waren organisatorische und terminliche Abstimmungen, der Stand der Vorbereitungen zur Kammerwahl, die weitere Erarbeitung neuer Kammerregularien, die Sicherung der Weiterbildungsangebote 2017 sowie deren Vorbereitung für 2018

besondere Arbeitsschwerpunkte.

Nach Prüfung durch den Wahlausschuss wurden für die **Wahl** zur 6. Vertreterversammlung 36 Kandidaten aufgestellt und auf unserer Internetseite vorgestellt. Die Wahlunterlagen wurden durch die Geschäftsstelle am 01.09.2017 an die Wahlberechtigten versandt.

Zu den neu zu beschließenden **Kammerregularien** lagen Ent-

würfe für die Satzung, die Gebührenordnung und die Entschädigungsordnung einschl. Stellungnahmen einzelner Ausschüsse zur Beratung vor.

Die Entwürfe wurden nach ausgiebiger Diskussion mit einigen Ergänzungen durch den Vorstand bestätigt und zur weiteren Beratung und evtl. Beschlussfassung auf der Vertreterversammlung am 15.09.2017 übermittelt.

Zum **Weiterbildungsangebot** der BBIK lag für 2017 eine Übersicht zum aktuellen Stand vor. Hierzu erfolgten Abstimmungen und Festlegungen für die weitere Umsetzung. Für 2018 hatte Vizepräsident Bernd Packheiser einen ersten Entwurf zur Diskussion eingereicht. Hierzu werden noch konkrete weitere Themenvorschläge aus den Fachsektio-

nen und Ausschüssen möglichst kurzfristig erwartet. Zielstellung ist eine Veröffentlichung des Programmes mind. für das 1. Halbjahr 2018 im November 2017. Zur kammerinternen Regelung der Weiterbildungsorganisation wurden die Geschäftsordnung sowie Geschäftsbedingungen beraten und zur Anwendung in der

kommenden Wahlperiode empfohlen.

Weitere Festlegungen sind durch die 6. Vertreterversammlung nach deren Konstituierung am 27.10.17 zu treffen.

*Bernd Packheiser
Vizepräsident BBIK*

Neuer Mitarbeiter in der Geschäftsstelle

Seit dem 1. September wird in der Geschäftsstelle der BBIK das Präfachverständigenwesen von unserem neuen Kollegen Maik Schneider (37) betreut.

Herr Schneider ist Veranstaltungskaufmann und hat zuletzt die Betreuung von mehreren Fuhrparks der AUDI AG übernommen und war redaktionell für eine Informationsdatenbank verantwortlich. Auch seine

Erfahrungen im Bereich digitale Medien möchte die Kammer zur weiteren Entwicklung von Angeboten und Verbesserung von Arbeitsabläufen nutzen. Wir freuen uns auf seine Mitarbeit und wünschen ihm viel Erfolg.

Unsere neuen Kollegen erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

- 0331 / 743 18 14
- maik.schneider@bbik.de



© Maik Schneider

INFORMATIONEN AUS DEM VERSORGUNGSWERK

Landessozialgericht NRW bestätigt Befreiung aus dem Jahr 1995!

(Sch) Das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (LSG NRW) hat in einem wichtigen Urteil die fortdauernde Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht für einen Ingenieur auch nach Wechsel des Arbeitgebers sowie der Ursprungstätigkeit festgestellt. Die besonderen Umstände in dem entschiedenen Fall liegen in der Formulierung des zugrundeliegenden Befreiungsbescheides der damaligen BfA – heute Deutsche Rentenversicherung Bund – aus dem Jahr 1995 begründet. Dieser sah ausdrücklich eine Befreiung von der gesetzlichen

Rentenversicherungspflicht für die Dauer der Pflichtmitgliedschaft und einer anschließenden freiwilligen Mitgliedschaft in einer Versorgungseinrichtung unter Beibehaltung der Mitgliedschaft in der jeweiligen Berufskammer vor.

Das LSG NRW misst dieser Befreiung durch die damalige BfA eine rechtlich bindende und auch nicht widerrufenefre Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht für die gesamte Dauer der Mitgliedschaft des Klägers in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung und für

jede ausgeübte Beschäftigung im Beruf des Ingenieurs zu. Inwieweit diese Entscheidung des LSG NRW auf Befreiungsstatus und Befreiungssituation anderer Ingenieure angewendet werden kann, bleibt im Einzelfall zu prüfen. Da die Deutsche Rentenversicherung Bund bereits Revision zur höchsten Entscheidungsinstanz, dem Bundessozialgericht, eingelegt hat, ist das Urteil nicht rechtskräftig. Bei rechtlichen Auseinandersetzungen mit der Deutschen Rentenversicherung Bund kann man sich aber zur Untermauerung seiner

Rechtsposition auf das Urteil berufen. Es steht auf der Homepage des Versorgungswerks unter www.ingenieurversorgung-niedersachsen.de/ aktuelles zum Download bereit.

RAin Nadine Scholz
Ingenieurkammer Niedersachsen

Bei Fragen rund ums Versorgungswerk stehen Ihnen die Ansprechpartnerinnen der VGV Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke mbH gern zur Verfügung.

- Carola Heine, Tel.: 030-816002-330
- Franziska Köppen, Tel.: 030-816002-887
- Tanja Meurer, Tel.: 030-816002-331
- E-Mail: ivn@versorgungswerke-berlin.de

■ KAMMER AKTUELL

Tag des nachhaltigen Planens und Bauens

In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung und der Brandenburgischen Architektenkammer veranstaltete die Brandenburgische Ingenieurkammer am 04. September als Zeugnis des gemeinsamen Interesses den Brandenburgischen Tag des nachhaltigen Planens und Bauens. Erstmals boten die drei Partner nun eine ganztägige Veranstaltung an. Ein Höhepunkt der Veranstaltung war am Vormittag die Unterzeichnung zur Verlängerung der seit 2014 bestehenden und erfolgreichen Kooperationsvereinbarung.

Ministerin Kathrin Schneider sagte in ihrer Eröffnungsrede:

„Nachhaltiges Planen und Bauen geht über die Verwendung von gesunden und energieeffizienten Bauprodukten hinaus. In der neuen Strategie Stadtentwicklung und Wohnen haben wir auch Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der gesamten Stadt festgelegt. Dabei geht es beispielsweise um den Einsatz erneuerbarer Energien, Grünflächengestaltung und effektives und nachhaltiges Flächenmanagement, aber auch um die Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Rad- und Fußver-

kehrs. Hier greifen die Ziele der Strategien Stadtentwicklung und Mobilität in einander. Zentrales Anliegen ist uns die Entwicklung der Städte, in denen die Menschen gerne leben und arbeiten.“

Architekt Christian Keller, Präsident der Brandenburgischen Architektenkammer ergänzte: „Die Brandenburgische Architektenkammer freut sich auf die Fortsetzung der Kooperation „Nachhaltiges Planen und Bauen“, als eines der wichtigen Handlungsfelder der Brandenburgischen Nachhaltigkeitsstrategie. In der Kooperation mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung und der Brandenburgischen Ingenieurkammer gelingt es das komplexe Thema Nachhaltigkeit beim Planen und Bauen praxisnah darzustellen. In seiner ganzen Bandbreite von der Raumplanung bis hin zu den auf der Baustelle verwendeten Baumaterialien ist Nachhaltigkeit ein Thema, das alle angeht. Daher freue ich mich besonders, dass bei den gemeinsamen Veranstaltungen die Kommunen ebenso vertreten sind, wie die Mitglieder beider Kammern.“

Der Präsident der Brandenburgischen Ingenieurkammer Matthias Krebs sagte:

„Mit einer nachhaltigen Entwicklung wird das Fundament für die Handlungsperspektiven künftiger Generationen gelegt. Ingenieurinnen und Ingenieure leisten hierfür einen wichtigen Beitrag. Wichtig ist, dass alle an Planung und Bau Beteiligten gut zusammenarbeiten. Nachhaltiges Planen und Bauen ist wichtig für das Selbstverständnis der Ingenieurinnen und Ingenieure.“

Neben verschiedenen Grußworten seitens der Veranstalter wurde mit unterschiedlichen Schwerpunkten von der Standortsuche, dem sparsamen Umgang mit Ressourcen, der Verwendung regionaler und nachhaltiger Produkte, weitsichtiger Planung für flexible Nutzungsmöglichkeiten und dem Appell zu kluger Reaktion auf wachsende klimabedingte Anforderungen die Thematik beleuchtet, um mit den Worten von Prof. Dr. E. Binas einen „**klimaneutralen Fußabdruck**“ zu hinterlassen.

Für den Festvortrag konnte Prof. Dr. Ottmar Edenhofer, der als Öko-

nom eine Professur an der TU Berlin innehat und als stellvertretender Direktor am Potsdam-Institut für Klimaforschung (PIK) tätig ist, gewonnen werden. Neben zahlreichen nationalen und internationalen Beratertätigkeiten leitet er den Forschungsbereich „Nachhaltige Lösungsstrategien“ für den weltweiten Klimaschutz am PIK.

Mit Verweisen auf aktuelle Umweltereignisse erläuterte er, dass „Klimawandel und schlechte Politik in einer Katastrophe“ münden.

Ein politischer Lösungsansatz dem Anstieg der globalen Mitteltemperatur entgegenzuwirken, wäre aus seiner Sicht, der Wegfall der Subventionen für fossile Energieträger, wie z. B. für Kohle.

Mit der wissenschaftlichen Logik, der man sich nicht entziehen kann, ging

er im zweiten Teil seines exzellenten Vortrages auf die „Bedeutung von Land-Boden-Stadt“ ein.

„Stadtplanung muss sich dem unvermeidlichen Klimawandel anpassen“ und begründet das durch folgende Zusammenhänge:

- Städte wachsen schneller als die Bevölkerung
- Die Hälfte der Weltbevölkerung lebt in Städten
- Die Dichte der Städte nimmt durch Expansion ab; der Verkehr und die Energieverbräuche steigen an
- Eine Degradierung von Böden erfolgt
- Städtische Bodenpreise steigen; Preise für Agrarflächen sinken und damit entsteht ein wichtiger Treiber der Ungleichheit und für Spekulationen

Verdichtetes Bauen und effizienter Nahverkehr sind damit unverzichtbar.

Um Bodenspekulationen entgegenzuwirken, wurde eine Bodenwertsteuer erwähnt, mit der in Asien bereits gute Erfahrungen gemacht worden ist und deren Gewinnanteile zurück in die Entwicklung der Infrastruktur fließen könnte. In Deutschland gibt es zur Verfolgung dieses Zieles mehrere Bürgerinitiativen.

Dem kurzweiligen Vortrag folgte eine Diskussion zu einzelnen punktuellen Themen in Brandenburg, u. a. zu Nahverkehr, Pendlern im Berufs- und Studentenleben, Einsatz von Brandenburger Holz als Baustoff, der Energiebewertung von Baustoffen, der Energieeffizienz bei Bestandsgebäuden, be-



Kooperationsvereinbarung unterzeichnet zwischen Cristian Keller; Präsident AK Brandenburg, Ministerin Kathrin Schneider; MIL, Matthias Krebs; Präsident BBIK v.l.n.r. © Anja Kotlan



Diskussionsrunde mit den Referenten © Anja Kotlan



Besucher der Workshops © Anja Kotlan



Gesprächsrunden in den Pausen © MIL Fink

zahlbarem Wohnraum, die einen höheren Bedarf an Visionen und interdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen Architekten, Ingenieuren und Politikern offenbarte und diesen gemeinsamen Willen zur Zusammenarbeit als Potential und Chance für die Erhöhung der wirtschaftlichen Stärke, des sozialen Zusammenhaltes und lebenswerter Umweltqualität prägen.

Im Rahmen der Veranstaltung fanden anschließend parallel 3 Workshops statt.

Im Workshop 3 ging es um den Baustoff **Holz sowie die Wiederverwendung mineralischer Bau- und Abbruchabfälle**.

Die Referenten Prof. Dr. Angelika Mettke von der BTU Cottbus-Senftenberg und Prof. Alexander Rudolphi, der Präsident des DGNB vermittelten mit Enthusiasmus die guten Eigenschaften der Materialien. Neben der bisherigen Wiederverwendung von mineralischen Baustoffen als Recycling im Straßen- und Wegebau, im Asphalt- und Betonbau und als MW-Splitt bei der Grünbedachung werden neue Einsatzmöglichkeiten forciert. Auf der Basis gesetzlicher Grundlagen und unter Verwendung vorliegender

Leitfäden können Ausschreibungen zur erneuten Verwendung von Beton- oder Stahlbetonbauteilen, die die Materialeigenschaften ausreichend nutzen, erfolgen. Es besteht aber die Notwendigkeit einer Zulassung im Einzelfall. Ein zurückzubauender „Plattenbau“ kann somit als „Spendergebäude“ dienen. Dazu konnte Frau Prof. Dr. Mettke anhand positiver Beispiele die Kostenersparnis belegen.

Bei der KfW besteht die Möglichkeit einer expliziten Förderung wiederverwendbarer Bauteile. Der Baustoff Holz, der eine sehr gute Ökobilanz, neben der schnellen Verfügbarkeit, definierte Preise bei guter Qualität aufweist, kann in vielen Bereichen des modernen Holzbaus zum Einsatz kommen.

Prof. Rudolphi erläuterte Einsatzmöglichkeiten. Durch ein hohes Maß an vorgefertigten Bauteilen kann die Bauzeit verkürzt werden, wie z. B. bei Modul-/ Raumzellenbau.

Holzrahmenbau eignet sich für großflächige Gebäude; Holzmassivbau kann bei großen Lasten Verwendung finden; Holzskelettbau als Vorhangfassade, bei energetischer Fassadensanierung.

Auch wenn bei uns noch der reiche Erfahrungsschatz der Nachbarländer Österreich und Schweiz fehlt, können zunehmend gute Beispiele des mehrgeschossigen urbanen Holzbaus oder der Bau von Holzbetonhybriden aufgezeigt werden.

Die zeitlich parallel laufenden Workshops ermöglichten leider nur eine begrenzte Teilnahme.

Wenn man das nachhaltige Denken und Handeln vorantreiben will, ist dieser Gedanken-, Meinungs- und Erfahrungsaustausch wie bei dieser Veranstaltung notwendig und wichtig und macht Lust auf mehr.

Die Vorträge der Referenten stehen auf der Seite des MIL zum Download bereit. Dort unter der Rubrik „Planen und Bauen“ und danach im rechten Teil der Homepage unter dem Link „Nachhaltiges Planen und Bauen“.

*Birgit Dieffenbacher
Beirätin der Fachsektion Hochbau
und Denkmalschutz*

Hilfen für die Ausschreibung nachhaltiger Baustoffe

Der Wille ist vielfach vorhanden, Bauprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen einzusetzen. Aber oft scheitert die explizite Ausschreibung nachhaltiger Produkte und Bauweisen an inhaltlichen Unsicherheiten und juristischen Bedenken. Das soll sich nun ändern - zunächst jedenfalls für:

- Oberflächenbeschichtungen,
- Holzwerkstoffe,
- Wandfarben,
- Dämmstoffe und
- Putze

Dazu haben Natureplus-Fachleute in Kooperation mit Juristen Texte erarbeitet, die sich als Ganzes oder als Textbausteine verwenden lassen. Ihren Platz finden die Ausschreibungshilfen in den Allgemeinen Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis, entweder als Teil des Auftragsgegenstandes oder in den technischen Spezifikationen.

Die natureplus-Geschäftsstelle bietet dazu eine Beratung an. Gefördert wurde das Projekt vom

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR).

Label als einfache Nachweismöglichkeit

Werden nur Produkte ausgeschrieben, die bestimmte Label tragen - wie etwa den Blauen Engel -, scheitert diese Praxis am europäischen Vergaberecht. Die Ausschreibungstexte von Natureplus überwinden diese Hürde, indem die Anforderungen wissenschaftlich exakt definiert sind. Gleichzeitig sind für jedes

Einzelkriterium diejenigen Label aufgeführt, mit denen Bauprodukte die jeweilige Anforderung erfüllen. Ein Beispiel sind der Ausschluss von krebserregenden, erbgutverändernden oder fortpflanzungsschädigenden Stoffen der Kategorien 1 und 2. Zusätzlich zu dieser Beschränkung unerwünschter Stoffe können ausschreibende Stellen ökologische Anforderungen definieren, etwa den Anteil nachwachsender Rohstoffe oder Kriterien für eine nachhaltige Rohstoffgewinnung und Entsorgung einfügen.



Neben deutschen Zeichen wie dem Blauen Engel wurden auch europäische Zeichen wie das Natureplus-Qualitätszeichen, aber auch das Österreichische Umweltzeichen, die Schweizer Umwelt-Etikette oder das finnische M1 berücksichtigt.

Ebenfalls Berücksichtigung finden produkt- und anforderungsspezi-

fische Label wie EMICODE für emissionsarme Bodenverlegewerkstoffe oder das EPEA cradle-to-cradle Zeichen für geschlossene Materialkreisläufe. Weitere Zeichen sollen integriert werden.

Die regelmäßig aktualisierten Texte sind unter natureplus.org > Leistungen > Ausschreibungshilfen downloadbar.

bauletter.de

Elektromobilität und Ladeinfrastruktur in Wohngebäuden

Neue Broschüre zu Elektromobilität und Ladeinfrastruktur in Wohngebäuden erschienen

Egal ob E-Auto, E-Bike oder E-Scooter - Nutzer von Elektrofahrzeugen wollen so wenig wie möglich auf öffentliche Stromtankstellen angewiesen sein, sie bevorzugen eher eine Ladestation im privaten Bereich. Höchste Zeit für Elektrohandwerker, Bauplaner und Architekten, sich mit diesem Thema zu befassen, um Endverbraucher umfassend beraten zu können. Dafür hat die Initiative ELEKTRO+ eine neue, kostenfreie Broschüre mit dem Titel „Elektromobilität - Ladeinfrastruktur in Wohngebäuden“ herausgegeben.

Die Broschüre informiert über technische Anforderungen an die Elektroinstallation, damit Ladeeinrichtungen auf privaten Grundstücken sicher und zuverlässig in Betrieb genommen werden können. Dabei geht es um:

- Leistungsbedarf und Gleichzeitigkeitsfaktor,
- Ladebetriebsart und Ladezeiten,
- Last- und Erzeugungsmanagement,

- Kommunikation zwischen E-Fahrzeug und Ladestation sowie
- den technischen Aufbau und die Ausführung der Ladeeinrichtung. Dazu gehören auch die notwendigen Schutzmaßnahmen, um beispielsweise Schäden durch Überlastung, Überspannung oder Kurzschlüsse zu vermeiden.

Fachleute erhalten durch Grafiken und Tabellen eine ausführliche Informationsgrundlage, die auch eine nützliche Unterstützung im Kundengespräch sein kann. „E-Mobilität ist das Thema der Zukunft - daher sollten bei Neubauten auch dann entsprechende Vorkehrungen für eine Ladeeinrichtung getroffen werden, wenn die Bauherren noch kein Elektrofahrzeug besitzen“, so Michael Conradi von ELEKTRO+. Wichtig ist beispielsweise ein zusätzlicher Zählerplatz sowie ein Elektroinstallationsrohr zwischen Hausstromkreisverteiler und Garage oder Carport, in das sich später unkompliziert die passende Stromleitung für eine Ladestation ziehen lässt. Ein wei-

teres Elektroinstallationsrohr für eine Datenleitung zur tarifabhängigen Steuerung der Ladestation ist ebenfalls vorzusehen. Bei Bestandsbauten gilt es, zunächst die vorhandene Elektroinstallation auf ihre Voraussetzung für das Laden von Elektrofahrzeugen zu überprüfen. Die nötige Infrastruktur für Ladeeinrichtungen lässt sich in der Regel mit entsprechenden Modernisierungsmaßnahmen nachrüsten.

Die Broschüre ist über die Seite elektro-plus.com > Downloads downloadbar.



„Bevor der Abrissbagger kommt“

Eine Fotodokumentation zur Potsdamer Baugeschichte

Die Brandenburgische Ingenieurkammer unterstützt die Herausgabe einer Publikation mit dem Titel „Bevor der Abrissbagger kommt“. Es ist eine 240-seitige Fotodokumentation von Siegfried Lieberenz, die Gebäude und Straßen Potsdams in Fotos und Texten festgehalten hat, die zwischen 1950 und 1990 abgerissen wurden und damit einer Stadtentwicklung weichen mussten.

Siegfried Lieberenz hat engagiert und „im Wettlauf mit den Abrissbrigaden“ eine Reihe von Bauwerken – ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben – mit der

Kamera festgehalten und damit auch einen wesentlichen Teil unwiederbringlicher Potsdamer Baugeschichte dokumentiert. Neben den fotografischen Aufnahmen sind einführende, begleitende und erläuternde Texte enthalten, die ein tieferes Durch- und Eindringen in die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse ermöglichen.

Damit ist die Publikation nicht nur für die älteren Generationen Potsdams (und darüber hinaus) von erinnerndem Interesse; auch jüngeren Leserinnen und Lesern wird anschaulich Stadtgeschichte in Bauwerken vermittelt.



© Publikation, Autor: Siegfried Lieberenz

Die Dokumentation ist im freien Handel unter der ISBN: 978-3-939090-22-9 erhältlich.

Wieland Sommer
Vors. Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit

Regionale Beratungsstellen der BBIK

Alle Kammermitglieder sollen zukünftig auf kurzem Weg ihre Anfragen und Anregungen auch in den regionalen Beratungsstellen vorbringen können. Derzeit existieren an drei verschiedenen Orten im Land Brandenburg solche Beratungsstellen, bei denen Ihnen als Ansprechpartner Kammermitglieder zur Verfügung stehen.

Die Beratungsstellen sollen als Bindeglied zwischen Kammermitgliedern und den Kommunen, Landkreisen, Auftraggebern, Bauherren, Ausschreibenden und sonstigen Interessierten fungieren.

U. a. ist angedacht, dass in kleinen Workshops regelmäßig konstruktive Gespräche und ein Gedankenaustausch unter den jeweiligen Akteuren stattfinden. Im Nachgang wird in den Kammermedien

darüber berichtet. Über anstehende Veranstaltungen informiert die BBIK die regional ansässigen Kammermitglieder rechtzeitig.

Sollten Sie Interesse daran haben, als eine solche Regionale Beratungsstelle zu agieren, dann nehmen Sie Kontakt zur Geschäftsstelle der BBIK auf.

Folgende Regionale Beratungsstellen stehen den Kammermitgliedern schon zur Verfügung:

Dipl.-Ing. Mandy Schöning

Planungs- und Ingenieurbüro
Torsten Bracht
Frankfurter Straße 36
16269 Wriezen

Tel. (03 34 56) 15 50 88
E-Mail: planung@Bracht-IB.de

Dipl.-Ing. (FH) Annett Birkigt

BiKo Birkigt planen und überwachen
Bahnhofstraße 28
01968 Senftenberg

Tel. (035 73) 70 82 - 0
E-Mail: annett.birkigt@biko-planung.de

Dipl.-Ing. Bärbel Heuer

Ingenieurbüro Heuer
Babitzer Straße 17
16909 Wittstock

Tel. (033 94) 47 39 19
E-Mail: bheuer@ingenieurteam.net

Der Honorar- und Vertragsausschuss braucht Verstärkung!

Liebe Kammermitglieder,
durch Ausfall eines bisherigen aktiven Ausschussmitgliedes suchen wir dringend ein Kammermitglied als zukünftige/n Mitarbeiter/in im Honorar- und Vertragsausschuss der BBIK (HVA), bevorzugt mit Sachkunde im Bereich Honorarberechnung von Hochbau- und SiGeKo-Leistungen.

Die Mitarbeit im HVA beinhaltet die Teilnahme an ca. fünf Sitzungen/Jahr sowie die Übernahme von Zuarbeiten zur Beantwortung von Anfragen und Stellungnahmen nach Abstimmung. Die Tä-

tigkeit wird nach geltender Entschädigungsordnung vergütet. Eine Mitarbeit im Ausschuss bietet gleichzeitig die Möglichkeit, sich auf dem Gebiet des Honorar- und Vertragsrechtes über den kollektiven Erfahrungsaustausch fortgesetzt weiter zu bilden und auf fachspezifische berufspolitische Regelungen mit Einfluss zu nehmen.

Interessenten melden sich bitte beim Leiter des HVA Detlef Gradl-Schneider per E-Mail unter dgs@dgs-ib.de oder bei unserer Geschäftsstelle in Potsdam. Sie

können dann an einer nächsten Sitzung des Ausschusses zum Kennenlernen seiner Arbeitsweise teilnehmen – nächster Sitzungstermin 07.12.2017.

Weitere Angaben zum HVA finden Sie auf unserer Homepage unter www.bbik.de > Startseite > Ausschüsse > Honorar- und Vertragsausschuss.

Bernd Packheiser
Vizepräsident

■ ALLES WAS RECHT IST

Das neue Bauvertragsrecht bei stufenweiser Beauftragung

Das vom Bundestag am 09.03.2017 verabschiedete Bauvertragsrecht wird auch für Architekten und Ingenieure eine Vielzahl nicht unwesentlicher Neuerungen mit sich bringen. Hierzu zählen zum Beispiel das einseitige Anordnungsrecht des Bestellers oder die Haftungsprivilegien des Bauunternehmers für Mängel, die in der Objektüberwachung entstanden sind. Das neue Gesetz gilt erst für alle ab dem 01.01.2018 geschlossenen Bau- und Architekten-/Ingenieurverträge.

Für Verträge, die zuvor vereinbart wurden, ist weiterhin das aktuelle Bürgerliche Gesetzbuch anwendbar. Maßgeblich für das jeweils geltende Recht ist somit allein der Stichtag des 01.01.2018.

Trotz dieser scheinbar einfach gelagerten Rechtslage ist es nicht unproblematisch, die Frage nach dem anwendbaren Gesetz in Fällen der

stufenweisen Beauftragung des Architekten/Ingenieurs zu beurteilen.

Ein Bauauftrag, zwei Rechtsgrundlagen

Bei der stufenweisen Beauftragung wird dem Architekten/Ingenieur nicht automatisch die Erbringung der einzelnen Leistungsphasen mit dem Abschluss des zugrundeliegenden Vertrages übertragen. Vielmehr kann der Besteller – je nach konkreter Vertragsgestaltung – als Option erwägen, eine nachfolgende Leistungsphase bis zu einem bestimmten Zeitpunkt einseitig abzurufen. Die Besonderheit des Modells besteht hier darin, dass beide Parteien den (Ausgangs-)Vertrag vor dem In-Krafttreten eines neuen Gesetzes abschließen, während der Besteller die Option zum Abrufen

vereinzelter Leistungsphasen erst zum Zeitpunkt nach dem In-Krafttreten des neuen Gesetzes ausübt.

Uneinheitliche Rechtsauffassungen

Die Thematik des anwendbaren Rechts in solchen Konstellationen wurde bislang in Rechtsprechung und Literatur hauptsächlich im Zusammenhang mit der jeweils anzuwendenden Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) sehr kontrovers diskutiert.

In seinem Urteil vom 18.12.2014, Aktenzeichen: VII ZR 350/13, hatte der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden, dass diejenige Fassung der HOAI gelte, die zum Zeitpunkt des einseitigen Abrufens der Leistungsphase durch den Besteller anwendbar sei. Der Zeitpunkt des Ausgangsvertrages sei hingegen nicht entscheidend.

Begründet hatte der BGH diese Auffassung mit dem Argument, dass bei der Entscheidung zugrunde zu legenden Vertragskonstellation vor Beauftragung der weiteren Leistungen lediglich eine einseitige Bindung des Architekten bestanden habe. Ein beidseitiger Vertragsschluss hinsichtlich der später abgerufenen Leistungsphasen habe daher mit dem Ausgangsvertrag noch nicht vorgelegen.

Auf den Einzelfall kommt es an

Angesichts dieser Argumentation ist die Beurteilung der hier interessierenden Frage von der konkreten Vertragsgestaltung im Einzelfall abhängig. Legt man die Parameter des BGH aus seinem Urteil vom 18.12.2014 zugrunde, scheint jedoch eine Gestaltung des stufenweisen Architekten-/Ingenieurvertrags mit dem

Inhalt einer anfänglichen Rechtsverpflichtung beider Parteien bzgl. aller Leistungsstufen auf Basis der vorhandenen Vertragsinstrumentarien kaum denkbar zu sein. Denn eine Leistung, die für beide Parteien von Anfang an bereits rechtsbindend vereinbart wurde, kann und braucht auch nicht mehr nachträglich von einem Vertragsteil einseitig abgerufen werden. Folglich wäre in einem solchen Fall eine stufenweise Beauftragung generell nicht möglich. In Betracht kommt aber eine Vertragsgestaltung dahingehend, dass (zunächst) eine beidseitig bindende Vertragsverpflichtung aller Leistungsphasen eingegangen wird, verbunden mit einem einseitigen Leistungsbefreiungsrecht des Bestellers hinsichtlich einzelner Leistungsphasen.

Konkrete Vertragsgestaltung

In dieser Konstellation stellt sich dann jedoch die Frage, weshalb man dieses Vertragsgebilde unter Wertungsgesichtspunkten anders beurteilen sollte als die Vertragskonstellation, die dem Urteil des BGH vom 18.12.2014 zugrunde liegt. Rein vertragsrechtlich betrachtet liegen die Unterschiede auf der Hand. Demzufolge kann die Vertragsgestaltung im Einzelfall eine gute Grundlage anbieten, die eventuell unerwünschten Folgen des neuen Bauvertragsrechts bei einem noch im Jahr 2017 stufenweise geschlossenen Architekten-/Ingenieurvertrages vermeiden zu können.

*Dr. Paul Popescu, Köln
ARGE Baurecht*

■ MENSCHEN ■ DATEN ■ FAKTEN

Die Kammer gratuliert

Allen Mitgliedern, die zwischen dem 16. Oktober 2017 und dem 15. November 2017 einen runden Geburtstag über dem halben Jahrhundert feiern, gratulieren wir herzlich zum:

80. Geburtstag

Ing. Horst-Dieter **Rosemann**, Templin

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Joachim **Knorr**, Müncheberg
Dipl.-Ing. (FH) Rainer **Bannow**, Schwerin
Dipl.-Ing. Günter **Müller**, Frankfurt
Dipl.-Ing. Helgard **Vlay**, Eberswalde
Dipl.-Ing. (FH) Sarkis **Danieljan**, Eberswalde

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Frank **Hellmann**, Frankfurt (Oder)
Dr.-Ing. Olaf **Menge**, Cottbus
Dipl.-Ing. Matthias **Galke**, Forst

55. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Heike **Schubert**, Spremberg
Dr.-Ing. Matthias **Geisendörfer**, Cottbus
Dr.-Ing. Karsten **Thieme** M.Sc., Berlin
Dipl.-Ing. Carsten **Vetters**, Berlin

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. Romana **Großmann**, Vetschau/Spreewald
Dipl.-Ing. (FH) Jan **Petersen**, Eberswalde
Dipl.-Ing. Sven **Schulte**, Cottbus

Dipl.-Ing. (FH) Ingo **Röll**, Rüdersdorf
Dipl.-Ing. Carsten **Wegner**, Potsdam
Dipl.-Ing. (FH) Uta **Wendt**, Borkheide
Dipl.-Ing. Jörg **Titel**, Potsdam
Dipl.-Ing. (FH) Ricco **Heidepriem**, Rathenow
Dipl.-Ing. (FH) Peter **Kampf**, Lübbenau

Die BBIK wünscht allen Jubilaren Glück und Gesundheit im neuen Lebensjahr.

Die BBIK veröffentlicht an dieser Stelle ausschließlich Daten von Personen, die einer Veröffentlichung ausdrücklich zugestimmt haben.

Aus dem Weiterbildungsprogramm der BBIK

Im November haben wir für Sie wieder praxisorientierte Veranstaltungen vorbereitet, von denen auszugsweise auf folgende Seminare besonders hingewiesen wird.

Fachgespräch EGP

Zum Fachgespräch der Fachsektion Energetische Gebäudeplanung (EGP) sind alle Interessenten am 07.11.2017, 16:00 - 18:30 Uhr recht herzlich in die Geschäftsstelle der BBIK, Schlaatzweg 1, 14473 Potsdam eingeladen. Thema wird sein: **Photovoltaik - Aktueller Stand der Technik und deren Einsatzmöglichkeiten**
Die Teilnahme ist kostenfrei. Um Anmeldung wird gebeten an: info@bbik.de

Weiterbildungen 2018

Aufruf an alle Kammermitglieder, insbesondere an Vorsitzende der Fachsektionen und Leiter von Ausschüssen
Ein erfolgreiches Jahr 2017 in der Bildungsarbeit liegt so gut wie hinter uns. Die Weiterbildungsplanung für 2018 befindet sich in der Zusammenstellung.
Im November 2017 wollen wir unser vorläufiges Weiterbildungsprogramm mindestens für das 1. Halbjahr 2018 veröffentlichen, um

allen Interessenten die langfristige Terminvormerkung zu ermöglichen.
Bitte übermitteln Sie dazu Ihre Wünsche und Vorschläge zu Seminarthemen, potentiellen Referenten oder auch Exkursionsmöglichkeiten bis **spätestens** zum **30.10.2017** an die Geschäftsstelle der BBIK! Gern telefonisch unter (03 31) 743 18 0 oder per E-Mail an info@bbik.de. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Tag der Baurestaurierung und -konservierung

Gemeinschaftsveranstaltung mit dem Verband der Restauratoren Berlin-Brandenburg

10.11.2017, 12:00 - 17:00 Uhr, Potsdam
Mitglieder: 60,00 € – Nichtmitglieder: 90,00 €. **Anmeldung** an info@bbik.de

12:30 Uhr	Begrüßung und thematische Einführung Dipl.-Ing. Bernd Packheiser BBIK
12:40 Uhr	Überblick zu bauschädlichen Salzen und ihre Wirkungsmechanismen Dr. Steffen Laue, FH Potsdam
13:15 Uhr	Salzgemische und deren Verhalten - Forschungsergebnisse aus 3 Jahrzehnten Dr. Michael Steiger, Universität Hamburg
13:50 Uhr	Salzproblematik in der Baudenkmalpflege – Beispiele aus Brandenburg Mechthild Noll-Minor, BLDAM
14:25 Uhr	Verfahren zur Salzverminderung Andreas Protz, FEAD GmbH, Berlin
15:00 Uhr	Kaffeepause
15:20 Uhr	Verfahren zur Salzumwandlung und -passivierung Dipl.-Restaurator (FH) Olaf Schwieger, Potsdam
15:55 Uhr	Salzumwandlungsverfahren am Beispiel der Wandmalereien in der Dorfkirche Briesen Sonia Cárdenas, Anna-Sara Buchheim und Anika Basemann
16:30 Uhr	Diskussion und Schlusswort

Kammertermine und Seminare

(Aktueller Stand siehe www.bbik.de)

Seminar / Thema	Referent	Termin / Ort	Gebühr Mitglied: M Nichtmitglied: NM
Preisverleihung Brandenburgischer Baukulturpreis 2017		18.10.2017 18:00 - 22:00 Uhr Potsdam	
Auszeichnung Dampfmaschinenhaus Potsdam - Historisches Wahrzeichen der deutschen Ingenieurbaukunst		19.10.2017 13:00 - 15:00 Uhr Potsdam	
Brandschutz - Ausschreibung und Ausführungsüberwachung (8 Weiterbildungspunkte) Grundlagen VOB, Brandschutzrelevante Ausschreibung, Überprüfung/Umsetzung von BS-Nachweisen, Änderungsmöglichkeiten und Änderungsmanagement, Baubegleitendes Qualitätsmanagement, Schnittstellenorganisation	Dipl.-Ing. Arch. Ralf Kohlhaas	19.10.2017 09:30 - 16:15 Uhr Haus der Wirtschaft Potsdam (HdW)	M: 80,00 € NM: 120,00 €
konstituierende Sitzung der 6. Vertreterversammlung		27.10.2017 Haus der Wirtschaft Potsdam (HdW)	
Fachgespräch EGP Photovoltaik - Aktueller Stand der Technik und deren Einsatzmöglichkeiten (Infos siehe Seite 11)		07.11.2017 16:00 - 18:30 Uhr Potsdam	kostenfrei
Regionale Mitgliederversammlung der Regionen LOS, MOL, LDS und Frankfurt (Oder) inkl. Seminar: Überblick zur aktuellen Situation der Altersvorsorge sowie der Berufs- und Erwerbsunfähigkeit der Ingenieure/-innen und Ingenieurbetriebe (2 Weiterbildungspunkte)	verschiedene Referenten	08.11.2017 16:00 - 19:00 Uhr Bürgerhaus Hangelberg	kostenfrei
Tag der Baurestaurierung Programmbeschreibung siehe Seite 11 (8 WP)	verschiedene Referenten	10.11.2017 12:30 - 17:00 Uhr Potsdam	M: 60,00 € NM: 90,00 €
Sachverständigenausschuss		13.11.2017 14:00 - 17:00 Uhr HdW Potsdam	

Impressum: Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)
Herausgeber: Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft), 14473 Potsdam, Tel.: 0331 / 7 43 18-0, Fax.: 0331 / 7 43 18-30, www.bbik.de, info@bbik.de
Redaktion: Daniel Petersen, BBIK, Layout: Daniel Petersen, BBIK
Redaktionsschluss: 04. September 2017
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Wir danken allen, die zum Gelingen dieser Ausgabe beigetragen haben.